

erschient Mittwoch und Sonntag jeder Woche. — Am Folie nicht. — Werbeanzeigepreis 2. Böten od. 4. H. — M. Einzelnummer 2. — Anzeigenannahme bis 8 Uhr vormittags am Erscheinungstage, größere Aufträge vorher. — Die fünfmal gebaltene Beiträge (Blatte 3, 14) 8000 Mt. — Bei Preisveränderung Nachzahlung vorbehalten. — Urgen. i. d. Post. Reg. 2. — Nebenamt 4000, zeitweiser und tabellarischer Satz mehr. — Postfach 100. — Ersch. Mittwoch und Sonntag. — Druck, Verlag und für den Inhalt verantwortlich: Stadt-Druckerei, Crefurter Str. 47. — Kontr. Konto: Bankhaus Walter Hofmann-Gienack, Filiale Crefurt. — Exped. u. Reichsbank-Gebäude Crefurt, am 6. m. 6. S. — Buchdruckerei und Geschäftsstelle Crefurt, Bahnhofsstraße 7.

Nummer 64 A 65

Mittwoch, den 15. August 1923

19. Jahrgang

Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

- Sicherung.** Zinsen und Rückzahlung reichsrechtlich sichergestellt durch die Befassung der Gesamtheit der deutschen Privatvermögen.
- Steuerbefreiungen.** Die Anleihe ist von der Einkommensteuer und selbstgeschuldeten Anleihe von der Erbschaftsteuer befreit.
- Beleihungsmöglichkeit.** Die Anleihe wird von den Darlehenskassen des Reiches befristet.
- Börsenfähigkeit.** Die Einführung zum Börsenhandel erfolgt sofort nach Ausgabe der Stücke.
- Zeichnungsbeginn: 15. August 1923.** Jederzeitiger Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
- Zeichnungsstellen:** Zeichnungen können bei der Reichsbank und bei den im Prospekt angegebenen Stellen (sowie bei diesen durch Vermittlung sämtlicher Banken, Bankiers, Sparkassen und ihrer Verbände und Kreditgenossenschaften) bewirkt werden.
- Zeichnungspreis:** bis auf weiteres 100% für Markzeichnungen, 95% für Einzahlungen in Devisen und Dollarschatanweisungen. Erhöhung bleibt vorbehalten.
- Einzahlungen.** Sie haben sofort bei der Einzahlung zu erfolgen, für Markzeichnungen ist möglicherweise der dem Zeichnungstage vorhergehende letzte amtliche Berliner Mitteltkurs der Auszahlung New York für De-

viseneinzahlungen wird das Wertverhältnis der einzelnen Währungen zum Dollar besonders bekanntzugeben. Es ist bei den Annahmestellen zu erfahren. Dollarschatanweisungen werden zuzüglich der jeweiligen Zinsen von 1/2% im Monat wie Dollars in Zahlung genommen.

- Stückelung.** Vorgelesen sind Stücke zu 4,20 Mt. = 1 Dollar, 8,40 Mt. = 2 Dollar, 21 Mt. = 5 Dollar, 42 Mt. = 10 Dollar, 105 Mt. = 25 Dollar, 210 Mt. = 50 Dollar, 420 Mt. = 100 Dollar, 2100 Mt. = 500 Dollar, 4200 Mt. = 1000 Dollar.
- Verzinsung.** Die Stücke von 10 Dollar und darüber tragen auf 6% lautende jährliche Zinscheine, deren erster am 1. September 1924 fällig ist. Die Stücke über 1, 2 und 5 Dollar werden ohne Zinscheine ausgegeben, aber nach 12 Jahren mit einem Aufgeld von 70 v. H. zurückgezahlt, während die Stücke von 10 Dollar und darüber zum Nennwert zurückgezahlt werden.
- Einfösung.** Die Zinscheine werden bei Fälligkeit vom 1. September jedes Jahres ab, die Stücke am 2. September 1935 ausgezahlt, und zwar in Mark, wobei der Dollar zum Durchschnitt der amtlichen Berliner Notierung des Mitteltkurses für Auszahlung New York in der Zeit vom 15. Juli bis 14. August einschließlich in dem in Betracht kommenden Jahre umgerechnet wird. Der Einfösungskurs wird amtlich bekanntgegeben.

Bekanntmachung.

Verbot des Betretens der Feldflur während der Dunkelheit.

Während der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenanfang wird hiermit das Betreten der Feldwege (Separationswege) in der gesamten Gemarkung Crefurt verboten. Diese Wege sind im Sinne des § 368 BfVer 9 des Reichsstrafgesetzbuchs während der erwähnten Zeit als geschlossen anzusehen.

Crefurt, den 10. August 1923.

Die Polizeiverwaltung.
Daus.

Bekanntmachung.

Betriebs-Hufbeschlagprüfung.

Von der für den Regierungsbezirk Crefurt staatsseitig niedergesetzten Kommission zur Abhaltung der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordneten Prüfung über die Befähigung zum selbständigen Betriebe des Hufbeschlaggerbes wird am Freitag, den 28. September d. Js., vormittags 8 1/2 Uhr, in Crefurt, Aoonstr. 6, eine Prüfung abgehalten werden.

Meldungen hierzu sind spätestens 3 Wochen vor der Prüfung an den Regierungs- und Veterinärat Dr. Nolke hier zu richten.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Nachweis, daß der sich Meldende das 19. Lebensjahr vollendet hat.
2. Der Nachweis, daß er sich die letzten drei Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Crefurt aufgehalten hat.
3. Die Prüfungsgebühr im Betrage von 10000 Mt.
4. Einmalige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung.
5. Die Erklärung, daß der sich Meldende sich innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat.

Die Bedingungen, unter denen die Zulassung zur Prüfung erfolgen kann, sind im Regierungsamtsblatt vom Jahre 1904 Seite 255 veröffentlicht.

Crefurt, den 10. August 1923.
Der Regierungspräsident.
Veröffentlicht am 20. August 1923.
Die Polizeiverwaltung.
Daus.

Bekanntmachung.

Änderung der Schornsteinfeuergebührenordnung im Landkreis Mählahäfen i. Thür.

Die unter dem 4. August 1923 beschlossenen und in d. d. Gesetzgebungen veröffentlichten Schornsteinfeuer-Gebühren werden mit Wirkung vom 10. d. M. um 100 Prozent erhöht.

Mählahäfen i. Thür., den 10. Aug. 1923.

Der Landrat.

Veröffentlicht!
Crefurt, den 13. August 1923.

Die Polizeiverwaltung.
Daus.

Bekanntmachung.

Am 10. August 1923 ist am roten Woggen Ring im Schiffsplatz gefunden worden: Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselben im Rathaus Zimmer 3 in Empfang nehmen.

Crefurt, den 13. August 1923.

Die Polizeiverwaltung.
Daus.

Aus der Heimat.

Crefurt. Die Verfassungskommission der hiesiger Stadt am Sonntag, den 11. August, in den von der Regierung angelegten Grenzen begannen: Festzug, Festrede, Konzert, umgeben von Gelangsvorträgen. Die große wirtschaftliche Not drängte sich, trotzdem die Feier auf den Abend verlegt war, in der Beteiligung aus. Sie war eine sehr würdige.

— Auswärtige Jugend- und Kinderabteilungen beiderlei Geschlechts in Stärke von etwa 150 Mann versammelten Sonntag, den 12. August, in unserer Stadt kommunistische Demonstrationen. Der Hauptredner, ein baltischer Mensch, forderte in langer Rede: Kampf gegen den Kapitalismus, Generalstreik, Sturz des „Verbrechens“-Kaisers, Erziehung einer Arbeiter- und Bauernregierung, Bündnis mit Sowjetrußland. In einem Zwischenstopp mit Dolmetscher, als einziger Bürger der Kinder für sich zu nennen war, wußte in der Meinung, dem Verbot der Abhaltung öffentlicher Versammlungen im freien Geltung auch in Crefurt verschaffen zu müssen, den Feuerlöscher vorant in Tätigkeit zu setzen. Der Versuch mißlang bei dem positiven Verhalten der Zuhörer. Daß der der letzten großen wirtschaftlichen Not auch die phantastischen Kinderreden auf schuldigen Boden fallen, ist leicht

verständlich. Unter dem Gelang der Internationale gegen die „Demonstration“ im militärischen Gleichschritt nach dem Schützenfeld, wo sie ihren Leib und ihre Seele zu den in Ruhtät gestellten Geldrenten durch Spiele und Ausschweifungen zu härten suchten. Die Abendzüge entführten sie uns nicht ohne dem Versprechen bald in doppelter Auflage wiederzukommen. Der größte Teil der heiligen Einwohnerlichkeit ist über die Unzüge der kommunistischen Kinder, anders kann man sie nicht bezeichnen, höchst ungehalten und kann nicht begreifen, warum die berufenen Organe dem Gesetze keine Achtung verschaffen, andere Kreise wie darum lassen die „Demonstrationen“ als Maskerade oder Dumme-Jungen Streiche auf. Auf jeden Fall sind sie unheimliche Erscheinungen in unserer Stadt, nicht geeignet, das Ansehen derselben zu wahren, wohl aber dazu angetan, bei den Kindern und Halberwachsenen Verwirrung zu den Köpfen anzurichten. Im Monat festländische Gerichte wollen wissen, daß die Demonstrationen Spitzelgeschand und Unmündigkeit mitgenommen haben. Polizeiliche Strafmandate in empfindlicher Höhe dürften die Eltern der Kinder veranlassen, besser auf ihre Spöhlunge in Zukunft auf zu geben.

— Der Reichspräsident hat anlässlich des Verfallstages aus Mitteln, die ihm von privater Seite zur Verfügung gestellt sind, den Betrag von einer Milliarde Mark bewilligt zur Linderung der Not der Erwerbsfähigen und gedrückten alten Leute. Die Summe wird durch die öffentlichen Wohlfahrtsanstalten zur Verteilung gelangen.

— Eine sechsjährige Erhöhung der Eisenbahnpreise tritt ab 20. August d. J. ein.

— Die neuen Postgebühren ab 20. August betragen im allgemeinen das Fünffache der zurzeit gültigen Sätze.

— Der Reichsbankrat hat Maßnahmen in Bezug auf den Geldmarkt beschlossen, die die Verengung des deutschen Zinssatzes immer größere Vorbehalte im Ausland zu schaffen, hat die Reichsbank veranlaßt, neue Noten, u. d. zwar solche von 10, 20, 50- und 100-Mark-Scheinen auszugeben.

— Die Feueren in den Wohngebieten war in den letzten Jahrzehnten noch nie so ertragreich wie in diesem Jahre. Die Landbesitzer können das gemietete Gut garnicht unterbringen, weshalb sie größere Mengen verkaufen müssen.

Die Goldanleihe — eine Sparanleihe.

Die vom 15. d. M. ab zur Zeichnung auf liegende Goldanleihe wird allen Bankierarten, die erparter Beträge zurücklegen wollen, das Sparen wieder ohne das Risiko der Geldentwertung ermöglicht. Neben der Wertbeständigkeit ist es aber vor allem die Befreiung von der Erbschaftsteuer für Selbstzeichner, welche die Anleihe besonders zur dauernden Anlage von Geldern geeignet macht. Auf der anderen Seite eignet sich aber die Anleihe auch zur Anlage von Betriebsmitteln, die nur vorübergehend verfügbar sind, und bald wieder flüssig gemacht werden müssen. Sie ist namentlich aus diesem Grunde von der Börsenamtstafel befreit worden. Zur letzten Beweglichkeit der Anleihe trägt vor allem die Ausfertigung der kleinen Stücke bei, die manglos von Hand zu Hand gegeben werden können, da ihnen keine Zinscheine anhaften. Die Stücke in Höhe von 4,20, 8,40, 21 Mark werden nämlich bei Fälligkeit mit einem Aufgeld von 70 Prozent an Stelle der Zinsen eingezahlt. Die Stücke von 10 Dollar und darüber tragen einjährige, über 6 Prozent des Nennwertes laufende Zinscheine.

Die Anleihe wird trotz ihrer Wertbeständigkeit an Reichner, die Kapitalmarkt einbringen, ohne jedes Aufgeld, nämlich zum Nennwert, abgegeben. Wer seine Zeichnung in Devisen oder Dollarschatanweisungen begibt, erhält einen Vorzugskurs von 95 Prozent bewilligt.

Genügend wie über die Güte der Anleihe kann ein Zweifel über ihre Sicherheit bestehen. Hatte doch hier die Befreiung der deutschen Privatvermögen, und zwar ist diese Befreiung durch ein besonderes Reichsgesetz sichergestellt, welches befragt, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, zur Sicherung des Zinsendienstes und der Rückzahlung des Kapitals Zuläufe zur Vermögenssteuer zu erheben.

Daß die Anleihe, die ihrer ganzen Ausstattung nach für sich spricht, auch ein wichtiges Glied in der Reihe der Maßnahmen ist, welche dazu dienen sollen, eine Gesundung der Wirtschaft, der Währung und der Finanzen herbeizuführen, bedarf nicht der Erwähnung. Wer sie zeichnet, richtet sich nicht nur die bester beste Anlage seiner flüssigen Gelder, sondern er trägt auch dem großen Ganzen, indem er Baupfeiler zum Wiederaufbau heranträgt.

Dollar am 14. August 3 000 000.



Aus der Heimat.

Treffurt. Die Zeichnung auf die wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches nimmt am 15. August ihren Anfang. Im Einzelnen dieser Nummer werden die Bedingungen für die Zeichnung bekanntgegeben. Danach lauten die Stücke sowohl auf Dollar als auch auf Mark, und zwar werden Stücke von 1 Dollar bis zu 1000 Dollar ausgefertigt. Die großen Stücke von 1000 Dollar bis zu 10 Dollar einschließlich tragen 6 Prozent Zinsen, die jedoch zahlbar sind. Die Stücke von 5 Dollar abwärts werden ohne Zinszinsen ausgefertigt. Sie werden im Jahre 1935 zu 170 Prozent, also mit einem Aufschlage von 70 Prozent zurückgezahlt, die großen Stücke hingegen nur zum Nennwert, d. h. zu 100 Prozent. Ein Anleihestück über 10 Dollar würde also im Jahre 1935 mit dem Gegenwert von 10 Dollar, berechnet nach dem New-Yorker Wechselkurs, zahlbar sein; ein Stück über 1 Dollar mit dem Gegenwert von 1,70 Dollar. Um den Zinsbedarf für eine Anleihe bis zu 500 Millionen

Mark Gold zu decken, sieht ein von der Reichsregierung den gelehenden Rückverkaufen vorzulegender Gelegetenur die Ermächtigung für die Reichsregierung vor, Zuschläge zur Vermögenssteuer zu erheben. Zur besonderen Sicherung der Kapitalrückzahlung ermächtigt der Gelegetenur die Reichsregierung, die einzelnen Vermögensgegenständen nach dem Verhältnis ihres steuerbaren Vermögens zur Aufbringung des Kapitalbedarfs heranzuziehen. Demnach sind Zinsen und Kapitalrückzahlung der Anleihe durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen sichergestellt. Die Anleihe ist zudem mit besonderen steuerlichen Vorzügen ausgestattet: Selbst gezeichnete Anleihe ist von der Erbschaftsteuer frei; auf Umsätze in der Anleihe ist keine Vermögenssteuer zu entrichten. Die Verzinsung auf die neue Anleihe kann in hochwertigen Devisen, in Dollarfaktangeweisungen oder in Mark auf Grund des New-Yorker Wechselkurses vorgenommen werden. Erfolgt sie in Devisen oder Dollarfaktangeweisungen, so beträgt der Zeichnungszins bis auf weiteres 95 Prozent, erfolgt

in Mark, 100 Prozent. Eine Erhöhung des Zeichnungszinses bleibt vorbehalten. Zeichnungstermin ist bis zum 31. August, ferner fungiert eine große Anzahl von Banken, Bankfirmen und sonstigen Wirtschaften als Annahmestellen für die Zeichnung. Jeder aber der Zeichner auch jede andere nicht als Annahmestelle bestellte Bank oder Bankfirma mit der Zeichnung beauftragt. **Mühlhausen.** Zur Behebung der Kartoffelnot in unserer Stadt fand unter dem Vorsitz des Landrats eine Zusammenkunft statt, an der außer dem Bürgermeister und dem Kommandeur der Schutzpolizei Vertreter der zwei größten Betriebe aus Mühlhausen, sowie Vertreter des Landwirts und Landwirte aus Felcha teilnahmen. Seitens der Landwirtschaft ist zugelagt, Kartoffeln aus Felcha nur nach der Stadt Mühlhausen zu liefern. — 10 Millionen Mark Geldrate für Eisenpreisänderung erhielt die Händlerin August aus Adora im Schnellverfahren. **Mühlhausen.** Hier ist es zu kommunikativen Aufhebungen und schweren Ausdrei-

ungen gegen die Schutzpolizei gekommen. Bei den Demonstrationen waren, wie der „M.“ berichtet, auffallend viele Frauen und Kinder beteiligt. **Mühlhausen.** Im Landkreise Leipzig ist es zu zahlreichen gewalttätigen Arbeitsmittelschlagungen gekommen. An mehreren Orten ist doch auf den Feldern in Garben liegende Getreide an Ort und Stelle ausgebrochen und weggeschafft worden. — Auch aus anderen Teilen Sachsens werden ähnliche Fälle gemeldet.

**Myrthen-Broutkränze
Myrthen-Anstecker
Brautschleier
Silber-Broutkränze**
empfiehlt
C. B. Wiegandt,
Großbüschla.

Bekanntmachung.

Nach dem Erlass des Preuß. Ministers für Volkswirtschaft vom 27. Januar 1920, werden Gartenpflanzenspeder, aufzufordernd, sich schriftlich zu melden. Die Meldung enthält: Namen, Wohnung, Beruf; Angabe ob Land zu eigen oder gepachtet, seine Größe und Lage. Meldefrist: 1. September. Meldeform: Degenhardt.

Donnerstag, den 16. August, mittags
von 12—1 Uhr halte ich im Gasthof „zur Sonne“ in Treffurt mit einem Transport **erklärtiger großer Läuferischweine**
sehr preiswert zum Verkauf. **Reinhold, Großbüschla.**
Telefon Treffurt 35.

**Ein halber Morgen
Grummet
und verschiedene Bäume
Sauerkirchchen**
zu verkaufen.
Treffurt, Teichstr. 10.
8—10 Junner

prima Futterstroh
sofort zu verkaufen.
Aug. Menzies, Falkenstr. 10.

Verloren
auf dem Zibidelfen — Vermutete eine weiße Kinderjacke mit blauem Kragen. Der erlöste Finder wolle die bitte abgeben gegen gute Belohnung. Treffurt, Zibidelfen 1.

Manier-Pistolen
Kal. 7,68 mit Aufschlagkosten zu kaufen gesucht. Sollte wenn zu erhalten bis 1 Millionen Reichsmarkentausend Mark zur Hand. — Größere Posten bitte selbst ab. — **Karl Kneifel,**
Büchsenmachermeister,
Eisenach, Bahnhofstraße Nr. 1, gegenüber Hotel Kaiserhof Tel. 589.
ZIGARETTEN
empfehlen in reicher Auswahl
Buchhandlung Treffurter Nachrichten

Die Umsatzerlöse, deren Umsätze im Jahre 1929 nach der Erklärung bzw. Veranlagung der Betrag von 1,5 Millionen Mark übersteigen haben, sind nach Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 4. August 1923 verpflichtet, bis zum 10. jeden Monats, erstmalig zum 20. August 1923, eine Voranmeldung über den im abgelaufenen Monat erzielten Umsatz einzuweisen. Wichtigkeit mit der Voranmeldung ist eine dem Umsatz entsprechende Abschlagszahlung in Höhe von 3, Bl. 2 Prozent an die Finanzkasse zu leisten. Eine Verlängerung der Zahlungsfrist kann nicht erfolgen. Bei Nichtabgabe einer Voranmeldung bis zum Ablauf der Abschlagszahlungstrift setzt die Steuerstelle die Vorauszahlung nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen fest. Daneben kommen der Geldentwertung entsprechende Zuschläge zur Erhebung. Obige Anordnung gilt auch für die Abgabe von Holzverkäufen. Die Erhöhung der Steuer bei nicht der Veranlagung entsprechender Vorauszahlung bemisst sich nach einem Hundertsatz, den der Reichsminister der Finanzen bestimmt. **Mühlhausen i. Th., den 10. August 1923.**

Finanzamt.
Beamtenverein Treffurt und Umgegend.
Heute Mittwoch den 15. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zum „Stern“ Monatsversammlung. Wichtige Tagesordnung! Der Vorstand.

Reichsverband deutscher Kriegesbeschädigter und Kriegshinterbliebenen. Ortsgruppe Treffurt.
Zweites Ausgabedien der Frauenzeitschrift werden die Kriegesbeschädigten von 50 Proz. ab aufgebort, die polizeifreie Beschäftigung bei mir bis spätestens Sonnabend, den 18. August abzugeben. Der Vorstand.

Schrebergarten-Verein Treffurt E. V.
Es ergeht hiermit an alle Mitglieder nochmals die Aufforderung, daß laut Versammlungsbeschluss noch diese Woche bei Herrn C. Fischer (Postum) tragal. 11000 Mk. zu entrichten sind. Gleichzeitig werden dieselben auch die Mitgliedsbücher ausgehändigt. — Ferner bitten wir die Mitglieder, welche die rückständigen 3000 Mk. für das Holz noch nicht bezahlt haben, dieses endlich an der Welt zu schaffen. — Gleichzeitig wird hiermit bekannt gegeben, daß am Freitag, den 17. August, abends 8,30 Uhr im H. Rinfischen Lokal eine Versammlung für die Wagn. der „Gruppe Schaar“ stattfindet. Tagesordnung wird demselben bekannt gegeben. Nichterscheinende Mitglieder haben sich dem Verordnungsbeschluss zu fügen. Daneben darf, wennfalls einzuweisen. Der Vorstand.

Gesangverein Liedertafel.
Sonnabend, 9 Uhr Singstunde. Der Vorstand.

Eisenacher Bank

Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Filiale Treffurt
Aktienkapital 75.000.000 Mk. Zentrale in Eisenach
Filialen: Mühlhausen i. Th., Großengoltern, Kreuzburg
empfiehlt sich zur:
Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Angelegenheiten
Spareinlagen mit hoher Verzinsung, je nach Vereinbarung kurzzeit bis zu 20 %
Konto-Korrent-Verkehr, Scheck-Verkehr.
Gewährung von Krediten
Ankauf von Devisen zum Tagespreis
An- und Verkauf von Wertpapieren
Beratung in sämtlichen Börsenangelegenheiten
Vermögens-Verwaltung

Vereinsbank Treffurt

e. G. m. b. H.
Postosohokkonto: Erfurt 26819 Bankverbindung: Dresdner Bank Fernruf 6.
Annahme von Spargeldern bei hoher Verzinsung, je nach Kündigungsfrist.
Scheckverkehr. Kontokorrent-Verkehr.
Gewährung von Krediten zu mäßigem Zinssatz
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Angelegenheiten.

Stadtparkasse zu Treffurt.

Bankverbindung: Reichsbank Girozentrale für Sachsen, Thüringen und Anhalt in Magdeburg Zweigstelle Erfurt
Sparabteilung: Annahme von Spareinlagen bei täglicher Verzinsung zu 10% und höher je nach vereinbarter Kündigungstrift. Eröffnung steuerfreier Sparkonten. Ausleihungen zu mäßigem Zinssatz.
Bankabteilung: Giro- und Kontokorrentverkehr. Inkasso von Wechseln, Schecks und Dokumenten. Kredit in lfd. Rechnung. An- und Verkauf von Wertpapieren. Reiskreditbriefe.

Wir kaufen jede Menge **Wiesenheu, Kleeheu, Roggen-, Weizen-, Haferstroh** freier Lager Eschwege oder holen selbst ab. **J. G. Bartholomäus & Co.,** Eschwege, Getreidehandlung.

Schafwolle
Sammelheu u. ungewaschen, woll. Stricklumpen u. woll. Abfälle samt u. übernimmt. Verformen, Strick- u. Webgarn sowie Verarbeitung von Wolle zu Strickwaren, evtl. Tausch gegen Stoffe. Gute Bahnen. **Wollgarnspinnerei „Frieda“** Frieda a. Werra. Fernsprecher Amt Schwere Nr. 236

Zahnpraxis
Faul Hahn, Deni.
Treffurt, Kirchstrasse 21
Sprechstunden:
Montag und Freitag.

Am 7. August verschied unsere langjährige treue Mitarbeiterin
Frau
Christiane verw. Ohnesorge.
Wir werden ihr Andenken stets in hohen Ehren halten!
Treffurt, den 10. August 1923.
J. H. Bruns.

Für die beim Heimgange und Begräbnis unseres kleinen, unvergesslichen Lieblingen erwiesenen allseitigen Teilnahme, sowie für die schönen Kränze und das Geleit zur letzten Ruhestätte, sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.
Innigen Dank Herrn Pfarrer Hoese für die trostreichen Worte und Herrn Lehrer Fielcke für den mit den Schulkindern angestimmten erhebenden Trauergesang.
Dir aber, herziger Liebling, rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.
Treffurt, den 12. August 1923.
Die tierbeträubten Eltern
Adam Theuss und Frau
Elfriede geb. Gröber.